



*Informationen von Sitzungen des Bundesvorstandes
Stand Juni 2009*

**Hrsg. ver.di-Bundesvorstand, Büro Bundesvorstand,
Verantwortlich: Wolfgang Pieper, Telefon 0 30 / 69 56-10 09**

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 27. April 2009 unsere Anforderungen an die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2009 beschlossen. Der Gewerkschaftsrat hat in seiner Sitzung am 16./17. Juni 2009 den Beschluss zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss dient zur Orientierung der ver.di im Bundestagswahlkampf 2009.

Die Krise erfordert einen grundlegenden Wechsel der Politik

Die tiefste Krise der Weltwirtschaft seit 1929 ist ein Epochenbruch. Das Dogma des Neoliberalismus, durch den ungehinderten Wettbewerb auf den globalen Märkten Wachstum, Wohlstand und damit Freiheit zu schaffen, ist grundlegend gescheitert. Die Umverteilung von „Unten nach Oben“ war gewaltig. Die Reichen werden immer reicher und die Armen immer ärmer. Dieser Reichtum ist zu einem Großteil auf die Finanzmärkte geflossen. Die Deregulierung der Finanz- und Kapitalmärkte, die Umverteilung immenser Kapitalsummen in die Finanzmärkte, der immer rasantere und abenteuerliche Wettbewerb nach immer höheren Profiten hat zu Spekulationsblasen geführt. Diese Spekulationsblasen platzen nach einander und drohen das gesamte Finanzsystem in den Kollaps zu treiben.

Damit ist auch der Aufschwung der Jahre 2005 bis 2008, der sich fast ausschließlich auf den Export und die Ausrüstungsinvestitionen stützte, abrupt abgebrochen. Dies ist das Ergebnis der Politik, die auf die Senkung der Lohnkosten setzte, um den Export in ungeheueren Höhen zu treiben. Die korrespondierende Schwäche auf dem Binnenmarkt wurde damit eine Weile überdeckt. Dieser Aufschwung hatte zwar mehr Einnahmen für den Staat und die Sozialkassen gebracht, aber es wurden weniger Arbeitsplätze geschaffen als im Aufschwung der Jahre 1998 bis 2000. Viele der neuen Arbeitsplätze entstanden zu dem in der Leiharbeit und als prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Sieht man von den Zuwächsen bei der Leiharbeit ab, wurden in den letzten acht Jahren rund zwei Millionen Vollzeitstellen abgebaut. Da sich der Niedriglohnsektor auf 22 % ausgeweitet hat, konnten auch nicht alle gleichermaßen an Einkommenssteigerungen teilhaben. Der private Konsum stagnierte.

Darum ist Deutschland von der Weltwirtschaftskrise besonders schwer getroffen. Die aktuellen Prognosen gehen von Wachstumsverlusten von 6 % bis zum Jahresende und von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf mehr als 5 Mio. Erwerbslose aus. Wenn der Staat nicht entschieden gegensteuert, wird sich der Abschwung weiter verschärfen. Die Folge: Unternehmenszusammenbrüche in nie gekanntem Ausmaß, ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit, hohe Steuer- und Beitragsausfälle und tiefe Löcher in den Sozialkassen.

Wenn dies vermieden werden soll, braucht Deutschland eine andere Politik:

- eine Politik für ein soziales Deutschland, die Armut trotz Arbeit, Armut der Kinder und Armut im Alter aktiv bekämpft,
- eine Politik, die die Massenkauftkraft stärkt, Wachstum fördert und einen nachhaltigen Wachstumspfad ermöglicht und dies mit einem Einstieg in den sozialen und ökologischen Umbau verbindet,
- eine Politik, die den Sozialstaat in einem umfassenden Sinne erneuert und somit allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht,
- eine Politik, die für ausreichende Steuereinnahmen sorgt, damit sie staatliche Aufgaben der sozialen Sicherung und Zukunftsvorsorge gewährleisten kann,
- eine Politik, die die Finanzmärkte wirksam kontrolliert und hochriskante Spekulationen verbietet

- eine Politik, die die Reichen zur Bewältigung der Krise und zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen heranzieht und
- eine Politik für gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit.

Für den gesetzlichen Mindestlohn, für gute Arbeit und ein Leben, frei von Armut und Not!

Für den gesetzlichen Mindestlohn:

Die Anzahl der Menschen, die für einen Hungerlohn arbeiten müssen, ist in den vergangenen Jahren in Deutschland rasant gestiegen. Schon mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten (fast 3 Millionen Vollzeitbeschäftigte) muss heute zu Niedriglöhnen arbeiten, ein Anteil, beinahe so hoch wie in den USA. Diese Entwicklungen treffen ArbeitnehmerInnen, die zu 75 % über einen Berufsabschluss oder einen Hochschulabschluss verfügen sowie viele Migrantinnen und Migranten.

Besonders Kinder und Heranwachsende sind in Deutschland von Armut betroffen. Über 1 Million erhalten Hartz IV. Ein erheblicher Teil davon, obwohl ihre Eltern oder ein Elternteil arbeitet und dennoch arm ist.

Arm trotz Arbeit führt auch im Alter zu neuer Armut. Bereits jetzt wissen viele prekär Beschäftigte, dass sie im Alter weiter auf eine Grundsicherung auf der Höhe der Regelsätze von Hartz IV angewiesen sein werden.

Mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Arbeitnehmerentendegesetzes hat die Bundesregierung einen ersten Schritt zur Stabilisierung der Tarifverträge und zur Begrenzung des Niedriglohnsektors gemacht.

Das reicht aber nicht aus, den Niedriglohnsektor einzudämmen und zurückzudrängen.

Deutschland braucht den branchenunabhängigen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro, der schnell auf 9,00 Euro ansteigt.

Für gute und sichere Arbeit:

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn könnten Arbeitslose nicht länger gezwungen werden, fast jede Arbeit anzunehmen. Damit wird ein erster Schritt getan, um den Niedriglohnsektor einzudämmen. Weitere müssen folgen:

Minijobs müssen durch eine Begrenzung der zulässigen Höchstarbeitszeit in **sozialversicherungspflichtige Teilzeit** umgewandelt werden.

Besonders dringlich sind klare Regeln für die Leiharbeit: Vom ersten Tag an muss der Grundsatz gelten: **Equal Pay und Equal Treatment**. Das **Synchronisationsverbot** muss wieder eingeführt werden, um die sofortige Entlassung der Leiharbeiter nach Ende des Auftrages zu verhindern. Es muss gesetzlich klargestellt werden, dass Leiharbeiter nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

Auch Selbstständige und Praktikanten müssen in die Sozialversicherung aufgenommen werden. Zudem brauchen auch langjährig Selbstständige den Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung, deren Bestand über 2010 hinaus gesichert werden muss. Für Praktikantinnen und Praktikanten fordern wir eine Mindestvergütung von 300 Euro im Monat.

Alle Erwerbstätigen haben ein Recht auf Gute Arbeit und ein gutes Leben.

Gute Arbeit verlangt einen **aktiven und präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz**. Darum fordern wir Initiativen für gesundheitsfördernde Arbeit.

Gute Arbeit verlangt eine humane und menschenwürdige Gestaltung der Arbeitsbedingungen und braucht einen **wirksamen Arbeitnehmerdatenschutz als Teil der Persönlichkeitsrechte**.

Mitbestimmung und Tarifverträge sorgen für gute Arbeit und ein faires Entgelt. Deshalb muss die Tarifflicht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB unterbunden und die Tarifautonomie gesichert werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen starke Rechte. Daher müssen Arbeitnehmerrechte ausgebaut werden. Menschen brauchen das **Recht auf Zeitsouveränität und damit kürzere und selbstbestimmte Arbeitszeiten** und eine ausreichende soziale Sicherheit zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Pflege und zur Weiterbildung**. Darum müssen die sozialrechtlichen Sicherungen wie das Elterngeld, die Pflegezeit, die Zeit für die Pflege kranker Kinder, die Altersteilzeit und die Sicherung von Langzeitkonten ergänzt werden, um den arbeitsrechtlich gesicherten Anspruch der Beschäftigten, diese Zeiten auch dann, wenn sie es wollen, in Anspruch nehmen zu können.

Gute Arbeit muss gleichermaßen beiden Geschlechtern in gleichem Maße und mit gleicher Bezahlung zur Verfügung stehen. Darum brauchen wir **Entgeltgleichheit und ein Gleichstellungsgesetz**. Darum fordern wir den Übergang zur Individualbesteuerung und die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Um allen Menschen den Zugang zur guten und qualifizierten Arbeit zu ermöglichen, fordern wir eine Bildungsreform, die Chancengleichheit ermöglicht. Darum wollen wir die **Gemeinschaftsschule, die ein gemeinsames Lernen bis zum Ende der 10. Klasse** ermöglicht mit einer anschließenden Oberstufe, die zum Abitur führt.

Wir fordern die Verwirklichung des **Grundrechts auf Ausbildung mit einer Ausbildungsplatzgarantie, die durch die Umlagefinanzierung eingelöst werden muss** und den freien Zugang zum Studium durch Abschaffung der Studiengebühren.

Gute Arbeit wird besser durch Weiterbildung. Darum fordert ver.di ein Weiterbildungsgesetz, in dem das Recht auf Weiterbildung verankert wird und einen nationalen Weiterbildungsplan.

Angesichts des schnellen Anstiegs der Anzahl an Studentinnen und Studenten sind die Hochschulen chronisch unterfinanziert. Die Zahl der Studienplätze muss verdoppelt werden. Mittel für Gebäude, Sachkosten und vor allem Lehrpersonal müssen zur Verfügung gestellt werden.

Für ein Leben frei von Armut und Not:

In den letzten Jahren wurde die solidarische soziale Sicherung systematisch geschwächt, immer höhere Eigenbeiträge von den Versicherten eingefordert und die Anreize zu einer kapitalgedeckten Sozialversicherung verstärkt. Gleichzeitig wurden die Lücken in den sozialen Sicherungssystemen immer größer:

Der Grundsatz muss gelten: Jede Arbeit unterliegt der Sozialversicherungspflicht!

ver.di fordert die

- **Erhöhung des Eckregelsatzes bei der Grundsicherung** (SGB II / Arbeitslosengeld II und SGB XII / Altersgrundsicherung / Sozialhilfe) **auf 435 Euro**,
- bedarfsgerechte **Neuberechnung und Erhöhung des Regelsatzes für Kinder** und Jugendliche unter Bezugnahme auf Gleichaltrige als Vergleichsgruppe zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums; Hinzurechnung der Bildungsbedarfe in Höhe des einschlägigen Teilbetrags des Steuerfreibetrags für Bildung als „Bildungsgeld“, um einen problemlosen Schulbesuch zu ermöglichen
- **Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten und der Heizungskosten bei der Grundsicherung** und
- Umwandlung der **Arbeitsgelegenheiten** und der Alg-Praktika in existenzsichernde, **sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse**, die der Mitbestimmung unterliegen, tariflich vergütet werden und freiwillig zugänglich sind.

ver.di will die **umlagefinanzierte, solidarische und paritätische gesetzliche Rentenversicherung** stärken und ausbauen und damit zukunftssicher und armutsfest gestalten. Wir wollen die **Erwerbstätigen-Versicherung**, die auch Selbstständige unter finanzieller Beteiligung ihrer Auftraggeber und zukünftige Beamte einbezieht.

ver.di fordert die **Rücknahme der Rente mit 67**, Rücknahme der Verschlechterungen bei der Anrechnung von Arbeitslosigkeit und Ausbildung und Rücknahme der „Dämpfungsfaktoren“ in der Rentenformel.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gehört zum Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge. Hohe Qualität, gleichberechtigter Zugang, langfristige Finanzierbarkeit und Überwindung bestehender Ungleichheiten müssen die Ziele staatlicher Gesundheitspolitik sein

ver.di fordert eine **Kranken- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger**. Solidarisch finanzierte Gesundheits- und Pflegeleistung gewährleisten am besten, dass alle den gleichen Zugang zur notwendigen medizinischen und pflegerischen Versorgung haben. Die paritätische Finanzierung muss erhalten bleiben. Die Arbeitgeber dürfen nicht aus der Finanz- und Kostenverantwortung entlassen werden. Nur so wird das gemeinsame Interesse an einer bedarfsgerechten und für alle finanzierbare Versorgung erhalten. Vielmehr ist der Arbeitgeberbeitrag auf die gesamte Wertschöpfung des Unternehmens auszurichten, um die stärkere Belastung beschäftigungsintensiver Bereiche an der Finanzierung des Gesundheitswesens abzubauen und damit personale Dienstleistung zu fördern.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden in die Solidarität einbezogen. Die Versicherungspflichtgrenze muss entfallen und neben Erwerbseinkommen und Renten weitere Einkunftsarten berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze unter Einbeziehung von Freibeträgen ist die solidarische Alternative zur Reduzierung erforderlicher Leistungen und Zahlungen. Familienpolitische Aufgaben müssen aus Steuern finanziert werden. Wir streben ein geregeltes Nebeneinander von privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen an. Wettbewerbsvorteile sollen abgebaut werden. Das bedeutet zum Beispiel: keine Risikoselektion beim Abschluss; Mitnahme von Altersrückstellungen beim Wechsel der Krankenversicherung. Zwi-

schen den Krankenversicherungen soll ein vollständiger Risikoausgleich - der auch Unterschiede bei den Krankheitskosten ausgleicht (Morbi-RSA) - die Risikoselektion verhindern.

Für eine soziale Antikrisenpolitik!

Investieren für die Zukunft

Zur Überwindung der Krise muss die traditionelle Exportorientierung der Wirtschaft ergänzt werden um die Stärkung der Massenkaukraft und der öffentlichen Investitionen zum Ausbau des Sozialstaates.

Darum fordert ver.di eine soziale Antikrisenpolitik, die neues Wachstum mit einem anderen und nachhaltigen Wachstumspfad verbindet: **Wir fordern ein zusätzliches Konjunkturprogramm in Höhe 100 Mrd. Euro - zumindest für die nächsten beiden Jahre.**

Darin müssen dauerhafte Zukunftsinvestitionen von 75 Milliarden Euro jährlich enthalten sein. So können über zwei Millionen sinnvolle und tariflich abgesicherte Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

ver.di fordert Investitionen:

- in die Bildung und Erziehung: Wir fordern eine **flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten** in allen Bundesländern. Die zügige Einführung eines flächendeckenden **gebundenen Ganztagsangebots in allen Schulformen**, das Eltern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler deutlich erhöht;
- in die **Sanierung und Modernisierung der Hochschulen und den Ausbau der Forschungseinrichtungen**;
- in die **Ver- und Entsorgung und eine Erweiterung und Fortführung der energetischen Gebäudesanierung**;
- insbesondere in die **Sanierung öffentlicher Gebäude, den Ausbau der Nah- und Fernwärme, einen Energiesparfonds sowie die Sanierung der Wasser und Abwassernetze**;
- in die **ökologische Modernisierung des Verkehrs insbesondere den Ausbau und die Modernisierung der Schienenwege, den Lärmschutz, umweltverträgliche Fahrzeuge und Güterwagen, die Förderung und den Ausbau des kommunalen ÖPNV, den Regionalverkehr der Länder und die Modernisierung der Häfen**;
- in die Sanierung und den Ausbau der Krankenhäuser, um den Investitionsstau aufzulösen und in die Altenpflege;
- in den **Ausbau des Breitbandnetzes** mit dem Ziel, 100 Prozent der Haushalte mit einem breitbandigen Internetzugang nach klar definierten Mindeststandards zu versorgen.

Der Schwerpunkt aller staatlichen Investitionsprogramme muss darauf gerichtet sein, die Binnennachfrage auf Dauer zu stärken und den Sozialstaat als Investor, Arbeitgeber und Anbieter von und Nachfrager nach Dienstleistungen so zu stärken, dass die volkswirt-

schaftliche Entwicklung aus ihrer überzogenen Abhängigkeit vom Export gelöst werden kann.

Finanzmärkte kontrollieren - Arbeitsplätze sichern - Brücken in neue Arbeit bauen

Auch in Deutschland wird in den kommenden Wochen darüber entschieden, ob der Rettungsschirm für die Banken in erster Linie der Vermeidung von weiteren Bankzusammenbrüchen dient oder ob es gelingt, die Banken wieder auf ihre eigentliche Funktion zu beschränken, Geld und Kredit für Verbraucher und Unternehmen zu Verfügung zu stellen.

Wenn strukturbestimmende Banken zu kollabieren drohen, müssen sie vom Staat übernommen werden und der Staat in diesen Banken Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen. Zudem fordern wir, dass als Voraussetzung für staatliche Förderung die Arbeitsplätze gesichert werden.

Des Weiteren muss die Finanzmarktkontrolle lückenlos ausgebaut, hochspekulative Börsenoperationen, Anlagen und Fonds verboten und die Säule der öffentlichen Banken und Sparkassen ausgebaut werden. Strikte Transparenz aller Anlageprodukte und ein starker Verbraucherschutz müssen für den Schutz der Anleger sorgen. Die **Einführung der Finanztransaktionssteuer** ist eine wirksame Schranke gegen ausufernde Börsenspekulationen. Zudem müssen entschiedene Schritte unternommen werden, um die internationalen Wechselkurse zu stabilisieren.

Der Bürgschaftsrahmen des Bundes von 100 Mrd. Euro für Unternehmen muss wirkungsvoll eingesetzt werden – insbesondere müssen Klein- und mittelständische Betriebe gesichert werden, die vorübergehende Liquiditätsprobleme haben. Systemische Unternehmen, die für ihre Branche bzw. ihre Wirtschaftsregion von grundlegender Bedeutung sind, müssen bei Bedarf auch mit einer staatlichen Beteiligung gesichert werden.

Zu diesem Zweck fordert ver.di einen Beteiligungsfonds mit dem strukturell bedeutsame Unternehmen in Industrie und Dienstleistungen, die durch die Krise der Finanzmärkte in die Gefahr einer Insolvenz geraten, für eine Übergangszeit stabilisiert werden können. In Unternehmen, die weiterhin Gewinne erwirtschaften, muss eine Klarstellung im Kündigungsschutzgesetz dafür sorgen, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind.

Die Bundesregierung hat Kurzarbeitergeld und Mittel für die Qualifizierung in hohem Umfang bereit gestellt. ver.di begrüßt es, dass von der Bundesregierung nach dem Grundsatz „Qualifizieren statt Entlassen“ verfahren wird.

Zugleich müssen die **arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die einen sozialverträglichen Strukturwandel ermöglichen, wieder eingeführt** werden: Die **Verlängerung des Arbeitslosengeldes I für bis zu 50jährige generell auf 12 und für über 50jährige auf 24 Monate, die Anrechnungsfreiheit von Abfindungen auf das ALG II sowie die Rücknahme der Rente mit 67 und damit ein früherer abschlagsfreier Rentenbezug.**

Die von der Bundesagentur geförderte Altersteilzeit muss unbefristet verlängert werden, um auf Dauer für junge Menschen die Möglichkeit zu schaffen, Ausbildungsplätze zu erhalten und eine **Übernahme nach der Ausbildung** in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu sichern.

Beschäftigungssicherung durch erweiterte Mitbestimmung:

Eine Unternehmensführung, die sich an kurzfristiger Renditestеigerung und dem Börsenwert orientiert, radikaler Personalabbau und die Spaltung der Belegschaften haben zu der Krise vieler Unternehmen beigetragen. Soll dies verhindert oder zumindest erschwert werden, ist eine erweiterte Unternehmensmitbestimmung und betriebliche Mitbestimmung notwendig. Darum fordert ver.di eine zwei Drittel Mehrheit Entscheidungen im Aufsichtsrat zur Schließung, Verlagerung oder Ausgliederung eines Betriebs oder Teilunternehmens und ein **umfassendes Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Sicherung und Förderung der Beschäftigung wie auch der Ausbildung**. Dazu gehören ein **Initiativrecht bei der betrieblichen Berufsbildung** und ein **Mitbestimmungsrecht in Fragen der Arbeitsorganisation**, ferner die Erzwingbarkeit und Durchsetzbarkeit eines Interessenausgleichs.

Leiharbeitskräfte und Arbeitskräfte aus sogenannten **Fremdfirmen, die direkt in den Arbeitsablauf integriert sind**, müssen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Betriebs gleichgestellt werden. Die betriebliche Mitbestimmung aller vom sogenannten Tendenzschutz (§ 118 BetrVG) betroffenen Unternehmen muss gestärkt, unternehmerische Entscheidungen zu Lasten der Belegschaften – Entlassungen, Redaktionsschließungen, Outsourcing, Einkommenskürzungen – müssen für Betriebsräte überprüfbar werden. Deshalb brauchen auch Betriebsräte in Medien- und anderen sogenannten „Tendenz“-Betrieben Wirtschaftsausschüsse; die Unterrichtungspflicht in wirtschaftlichen Angelegenheiten muss auch und gerade für Medienunternehmen gelten. Die Einschränkung der Mitbestimmung bei Auswahl, Einstellung, Versetzung oder Kündigung ist aufzuheben. Die überalterten Regelungen zum sogenannten Tendenzschutz sind ersatzlos zu streichen.

Für den **öffentlichen Dienst** fordert ver.di die zeitgemäße Weiterentwicklung des Bundespersonalvertretungsrechts. Insbesondere muss eine verbindliche Beteiligung bei ressortübergreifenden Maßnahmen geschaffen werden.

ver.di fordert eine Festlegung im Aktiengesetz, dass Unternehmen **auch im Interesse des Gemeinwohls und der Beschäftigten** zu führen sind. Ferner sollen die **Schwellenwerte zur Bildung von mitbestimmten Aufsichtsräten deutlich gesenkt** werden. Es muss eine **Beteiligung von Beschäftigten in ausländischen Tochtergesellschaften und Betrieben** (innerhalb der EU) **an der Aufsichtsratswahl** ermöglicht werden.

Die Bestellung des Arbeitsdirektors bzw. der Arbeitsdirektorin darf nicht gegen die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter/-innen erfolgen.

Der **Anteil der Frauen in den Aufsichtsräten** ist verbindlich zu steigern.

Die Kosten der Krise gerecht aufbringen!

Der notwendige Kurswechsel hin zu einem wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Wachstumspfad ist finanzierbar. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland beim Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt – der Steuerquote – mittlerweile auf den hintersten Rängen. Auch inklusive der Sozialversicherungsbeiträge liegt die Abgabenbelastung mit 35,6 % des BIP deutlich unter dem europäischen Durchschnitt der EU15 mit 39,8 % des BIP und knapp unter dem Durchschnitt der OECD mit 35,9 % des BIP (2006). Eine Umkehr in der Steuerpolitik muss folgende Kriterien erfüllen:

- **Die Steuereinnahmen müssen ausreichen, um die staatlichen Aufgaben - vor allem die der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung - zu gewährleisten.**
- **Das Steuersystem muss gerecht sein. Gering- und Durchschnittsverdiener müssen durch einen anderen Verlauf der Steuerprogression im unteren und mittleren Einkommensbereich entlastet und Reiche, Vermögende und Unternehmen wieder stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden.**
- **Die steuerliche Entlastung von Gering- und Durchschnittsverdienern bei gleichzeitiger Gegenfinanzierung durch die stärkere Besteuerung von Reichen und Vermögenden ist auch ein Instrument um die Binnennachfrage zu stärken.**

Beziehende von hohen und höchsten Einkommen benötigen keine Steuersenkungen, im Gegenteil: Wir halten es für geboten, dass **der Spitzensteuersatz für die oberen Einkommen wieder auf 50 % angehoben wird. Alle Einkünfte müssen außerdem im Rahmen der Einkommensteuer zusammengefasst und einheitlich besteuert werden. Die Abgeltungssteuer von 25 % muss daher wieder abgeschafft werden.**

Seit langem fordert ver.di die **Wiedererhebung der Vermögensteuer und eine Reform der Erbschaftsteuer, die diesen Namen auch verdient.** Durch den Verzicht entgehen dem Staat allein dadurch mögliche Einnahmen von 26 Milliarden Euro jährlich.

Ein **Beteiligungsfonds zur Rettung von Arbeitsplätzen in Industrie und Dienstleistungen** muss mit 100 Mrd. Euro ausgestattet und durch eine **jährliche Zukunftsanleihe** von 2 Prozent auf alle Geld- und Immobilienvermögen der privaten Haushalte bei einem Freibetrag von 750.000 Euro finanziert werden. Diese Zukunftsanleihe läuft 15 Jahre und wird mit dem EZB Zins verzinst.

Wir wollen die **Finanzkraft des Bundes, der Länder wie der Kommunen auf Dauer wieder herstellen**, damit sie ihrer Aufgabe als öffentliche Investoren ebenso gerecht werden können wie als Arbeitgeber und Anbieter umfassender bürgernaher Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. **Eine Schuldenbremse beim Bund sowie die Nullverschuldung der Bundesländer sind ökonomisch unsinnig und schädlich.**

Gemeinwohl vor Profit – Für eine Stärkung des Sozialstaates!

Öffentliche Dienstleistungen in der Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge sind Kernaufgaben des Sozialstaates auf allen Ebenen. Sie müssen für alle Menschen in Deutschland in hoher Qualität und ohne soziale Zugangsbarrieren erbracht werden. Entgegen den Hoffnungen und Versprechungen hat die materielle Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nur in seltenen Fällen zu einer höheren Qualität und niedrigeren Preisen geführt.

Wir wollen die Gemeinwohlorientierung öffentlicher Dienstleistungen stärken und lehnen den Grundsatz Privat vor Staat ab.

Höchste Priorität hat für uns eine soziale Fortschrittsklausel, die für die europäische Gesetzgebung und Rechtsprechung den Vorrang der Grundrechte vor den Grundfreiheiten des Binnenmarktes eindeutig festschreibt.

Darüber hinaus setzen wir uns auf **europäischer Ebene** dafür ein, dass die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen nach dem Subsidiaritätsprinzip den jeweiligen Gebietskörperschaften überlassen bleibt und die weitgehenden Einschränkungen ihrer Kompetenzen durch die rigorose Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit im Vergaberecht und der Beihilfekontrolle durch die Kommission aufgehoben werden.

Bei der Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie** für die privaten Dienstleistungen müssen die Rechte der Mitgliedsstaaten auf Entgeltfestsetzung und die Rechte der Beschäftigten auf sozialen Schutz strikt beachtet werden.

Ein **nationales Tariftreuegesetz** muss einheitlich regeln, dass die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungen jeglicher Art an die Bedingung der Tariftreue geknüpft wird.

Unternehmen der Wasserwirtschaft sollten nicht an der Börse gehandelt werden, Gewinnmaximierung ist nicht vereinbar mit dieser Dienstleistung. Wasserwirtschaft hat vorrangig dem Menschen als Verbraucherin und Verbraucher zu dienen.

Überschüsse sind regional zu verwenden und in den Erhalt der natürlichen Funktion des Wasserkreislaufs zu investieren. Im Übrigen gilt das Kostendeckungsprinzip.

In der Energieversorgung stellen die bisherigen Maßnahmen zur unternehmerischen Entflechtung (Unbundling) der Netze und zur Netzentgeltregulierung die erforderliche Gleichstellung der Wettbewerber im Strom- und Gasmarkt sicher. Eine darüber hinaus gehende eigentumsrechtliche Entflechtung ist ebenso abzulehnen wie eine weitergehende Verpflichtung zur organisatorischen Entflechtung, die zusätzliche Transaktionskosten verursachen und die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten beschädigen würde. Die europarechtlichen Vorgaben sind entsprechend auszugestalten.

Für einen modernen Universaldienst

Die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen ist ein hohes Gut und hat Verfassungsrang. Gemäß Art. 87 f GG gewährleistet der Bund flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Postbereich. Dieses Ziel ist dauerhaft nur durch die Bereitstellung adäquater regulatorischer Vorgaben und Rahmenbedingungen zu erreichen. Dazu gehört die umfassende Absicherung eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Universaldienstes über das bestehende Postgesetz, die Postuniversal-Dienstleistungsverordnung (PUDLV) und das Umsatzsteuergesetz.

Für eine Verkehrspolitik in öffentlichem Interesse

Das abgestimmte Vorgehen von Ordnungs- und Investitionspolitik muss auf ein dauerhaft ausgewogenes Verhältnis von wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Interessen abzielen. Wir lehnen eine weitere Privatisierung von Verkehrsdienstleistungen ab. Dies gilt besonders für die Privatisierung der DB AG, aber auch die Häfen und die Flughäfen.

ver.di fordert faire Wettbewerbsbedingungen in der Logistikbranche. Dazu gehört die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer durch häufige Kontrollen, empfindliche Geldbußen, die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Ausbeutung sowie umfassende Weiterbildungsangebote.

Für eine gesicherte Nahversorgung der Bevölkerung

ver.di fordert den Schutz des freien Sonntags bundeseinheitlich wieder herzustellen und keine weiteren Ausnahmen mehr zuzulassen. Wir fordern von der Politik ein klares Bekenntnis zu

einem freien Sonntag mit eindeutiger Priorität als Tag für die Familie, als Tag der Ruhe und Erholung, als Tag für ehrenamtliches und politisches Engagement.

Für eine Förderung von Kunst und Kultur

ver.di fordert, dass

- Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe der Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu verankern, die durch Bundes- und Landesmittel gefördert wird,
- eine angemessene Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler im Urheberrecht verankert und
- ein Gesetz zur Einführung eines Gemeinschaftsrechts der Urheber und ausübenden Künstlerverabschiedet wird.

Pressevielfalt und Meinungsfreiheit sichern

Sowohl medien- als auch beschäftigungspolitisch kommt dem Erhalt von Tageszeitungsverlagen als eigenständige publizistische Einheiten große Bedeutung zu. Die Meinungs- und Pressevielfalt wird durch kartellrechtliche Fusions- und Kooperationsbeschränkungen für Zeitungs- und Zeitschriftenverlage im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) flankiert. Eine Öffnung des Kartellrechts wäre für die Pressevielfalt katastrophal, denn sie beschleunigt das „externe Wachstum“ der Großunternehmen und würde gleichzeitig zu einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen führen.

Angebotsvielfalt ist auch durch Anbietervielfalt sicher zu stellen, um den bereits stark ausgeprägten Monopolisierungstendenzen auf den regionalen Zeitungsmärkten entgegen zu wirken. Die Forderung einflussreicher Verlagsgruppen und sie stützende politische Kreise nach einer Deregulierung der kartellrechtlichen Sonderbestimmungen zur Pressefusionskontrolle im GWB ist abzulehnen. Die kartellrechtlichen Fusions- und Kooperationsbeschränkungen für Zeitungs- und Zeitschriftenverlage im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) müssen erhalten bleiben.